

## **Mexikanische Arbeiter von Euzkadi versus Continental AG**

### **Chronologie des Konfliktes**

1935	Gründung der Firma Hulera Euzkadi, Gründung der Gewerkschaft Sindicato Nacional Revolucionario de Trabajadores de Euzkadi (SNRTE)
1998	Übernahme des modernen Werkes durch die deutsche Continental AG. Conti versucht, neue Produktivitätsstandards zu implementieren. Differenzen zwischen Werksleitung und Gewerkschaft.
Juni 1999	Entlassung von 18 Gewerkschaftsführern des Euzkadi-Werkes in El Salto. Die Arbeiter klagen wegen der nicht rechtmäßigen Entlassung und bekommen im November 2001 vom zuständigen Arbeitsgericht Recht zugesprochen, eine Wiedereinstellung wird gerichtlich gefordert.
16. Dezember 2001	Das Unternehmen gibt durch Aushang am Werkstor mit sofortiger Wirkung bekannt, dass die Betriebsanlagen der Compañía Hulera Euzkadi S.A. geschlossen sind. Löhne werden ab sofort nicht mehr gezahlt.
10. Januar 2002	Die Gewerkschaft kündigt einen Streik an.
22. Januar 2002	Die Arbeiter treten in Streik, weil sie das Vorgehen als rechtswidrige Arbeitsunterbrechung und Verletzung der Rahmenvereinbarung betrachten. Das Unternehmen bittet die nationale Arbeitsschiedsstelle darum, diesen Streik für unzulässig zu erklären, weil das Unternehmen bereits geschlossen sei.
22. März 2002	Die Schiedsstelle (tripartite, bestehend aus Regierung, Unternehmen und Gewerkschaften) gibt dem Unternehmen Recht und erklärt den Streik für unzulässig. Die Gewerkschaft legt dagegen Berufung ein und die Angelegenheit geht ans Gericht.
Mai 2002	Besuchsreise der Gewerkschafter nach Deutschland mit Besuchen in der mexikanischen Botschaft, im Bundestag, im Bundeswirtschaftsministerium, im Auswärtigen Amt, bei der Hauptversammlung von Continental, beim DGB, bei der Gewerkschaft IG BCE und bei Continental.
27. Mai 2002	Die mexikanische Gewerkschaft und die deutsche Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch reichen bei der OECD-Kontaktstelle im Bundeswirtschaftsministerium eine Beschwerde gegen die Continental AG wegen Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen ein (die Beschwerde wird im Juni 2002 auch offiziell in Mexiko vorgebracht).
5. Juli 2002	Das Dritte Bezirksarbeitsgericht entscheidet in Mexiko im Sinne der Gewerkschaft. Das Unternehmen legt Berufung ein.
Oktober 2002	Das letztinstanzliche Arbeitsgericht bestätigt die Entscheidung des Bezirksarbeitsgerichts, geht mit neuen Argumenten zugunsten der Streikenden sogar darüber hinaus und verweist den Fall zurück an die Schiedsstelle.
Januar 2003	Der mexikanische Staatspräsident Vicente Fox sagt während seines Deutschlandbesuches bei einem Gespräch mit deutschen Nichtregierungsorganisationen zum Fall Euzkadi: „Hier soll das mexikanische Recht eingehalten werden.“
Februar 2003	Die Schiedsstelle kommt am Ende des Beweisverfahrens trotzdem wieder zu ihrer ursprünglichen, ersten Entscheidung: „Die beabsichtigte Ausrufung eines Streiks, der für den 22.01.2002 angesetzt war, ist ungültig, da die Voraussetzungen für einen Streik nicht gegeben waren. Das bedeutet, [ ] dass dieser ju-

	ristisch nicht zulässig ist.“ Die Gewerkschaft strengt eine Verfassungsklage auf der Basis des Rechts auf Streik an.
Frühjahr 2003	Inzwischen gibt es auch in der anderen mexikanischen Tochterfirma von Continental (San Luis Potosí), arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen mit der dortigen Gewerkschaft.
Mai 2003	Erneute Besuchsreise nach Deutschland, u.a. Einladung durch die Nationale Kontaktstelle zu einem Gespräch zwischen den Gewerkschaftern und Continental (als flankierendes Gespräch zu den hauptverantwortlich in Mexiko liegenden, schleppenden OECD-Leitsätze-Vermittlungen). Auf der Aktionärsversammlung erklärt sich Continental-Vorstandschef Wennemer bereit, wieder in Verhandlungen zu treten, allerdings in Mexiko.
Juni 2003	Verfassungsklage der Gewerkschaft wird in erster Instanz Recht gegeben.
Sommer 2003	In Mexiko wird von der mexikanischen Regierung eine Machbarkeitsstudie bei der Universität Chihuahua in Auftrag gegeben, ob die Gewerkschafter die Firma im Rahmen einer Kooperation übernehmen können. Während das Unternehmen die Studie dahingehend interpretiert, dass die Übernahme der Fabrik durch eine Genossenschaft nicht machbar sei, beklagt sich andererseits der Leiter der Studie schriftlich beim auftraggebenden mexikanischen Arbeitsministerium, dass er die Studie nicht zu Ende führen konnte, weil das Unternehmen seinem Expertenteam den Zugang zum Werksgelände in El Salto verweigerte.
September 2003	Entlassung des Vorsitzenden der Arbeitsschiedsstelle Vigilio Mena, u.a. wegen Unregelmäßigkeit im Fall Euzkadi.
22. Januar 2004	Die Gewerkschafter sind seit zwei Jahren im Streik. Auf Einladung des mexikanischen Arbeitsministeriums treffen sich Jesús Torres Nuño, Vorsitzender der Gewerkschaft SNRTE, und Continental-Vorstandschef Manfred Wennemer in Mexiko. Wennemer unterbreitet den Gewerkschaftern ein erneutes Ultimatum: Mit Frist bis Mitte März werden etwas höhere Abfindungen angeboten als bislang. Die Summe beläuft sich jedoch nur auf ca. 1/3 der bislang bereits aufgelaufenen Lohnrückstände seit Dezember 2001.
5. Februar 2004	Die Gewerkschafter bekommen vom höchsten Tribunal Recht gesprochen auf ihren Einspruch bezüglich des erneut unrechtmäßigen Agierens der Arbeitsschiedsstelle vom Februar 2003. Die Schiedsstelle muss unverzüglich den Streik auf Basis des mexikanischen Rechts beurteilen. Gleichzeitig werden auch die individuellen Klagen wegen unrechtmäßiger Entlassung als korrekt in der Vorbringung (Reaktion auf Widerspruch des Unternehmens) eingeschätzt und der weitere juristische Weg wird besprochen.
17. Februar 2004	Die Bundesschiedsstelle erklärt den Streik der Arbeiter für „existent“. Damit haben die Schiedsstelle und insbesondere die mexikanische Regierung eine Wende in ihrer Politik vollzogen und den Streik auf der Basis des mexikanischen Rechts und der bisher ergangenen Gerichtsurteile anerkannt. Gegen diese Entscheidung legt Continental jedoch Widerspruch ein, der juristische Streit kann sich noch über Monate und Jahre hinziehen.
Februar bis Mai 2004	Neben bislang immer wieder erheblichem Medienecho (v.a. Presse, aber auch Radio) sowohl in Deutschland als auch in Mexiko wird der Konflikt jetzt auch über das Fernsehen bekannt gemacht: Anfang März läuft eine kurze Dokumentation auf Arte, am 2. Mai läuft beim WDR ein halbstündiger Film über den Konflikt.
Mai 2004	Fast 2 ½ Jahre nach der widerrechtlichen Schließung kommen mexikanische Gewerkschafter erneut nach Deutschland und nach Brüssel, um mit Parlamentariern, in Ministerien, mit Gewerkschaftern und vor der Aktionärsver-

sammlung von Continental den Konflikt vorzubringen und nach Lösungsschritten zu suchen.

In Mexiko bahnt sich eine interessante außergerichtliche Lösung des Konfliktes an: Das mexikanische Unternehmen Llanti Systems, bereits einer der wichtigsten Geschäftspartner von Continental in Mexiko, erwägt eine Übernahme der Firma Euzkadi.

- Juni 2004 Continental erleidet erneut eine juristische Niederlage: Wie erwartet hat das Dritte Arbeitsbezirksgericht die von Continental geführte Beschwerde gegen die Rechtmäßigkeit des Streiks zurückgewiesen. Daraufhin ist Continental erneut in Revision gegangen und zieht damit das juristische Verfahren weiter in die Länge.
11. Januar 2005 Die mexikanische Regierung verabschiedet einen Sondererlass, mit dem die Übertragung der Firma Euzkadi für alle Beteiligten von sämtlichen Steuern befreit wird, um damit die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern.
17. Januar 2005 Die Firma Euzkadi/Continental, die Gewerkschaft SNRTE und die mexikanische Firma Llanti Systems unterzeichnen im Beisein des mexikanischen Präsidenten Vicente Fox einen Vertrag, mit dem die Gewerkschaft und Llanti Systems das Werk in einer gemeinsamen Gesellschaft übernehmen. Damit wird der dreijährige Streit um das Werk beendet und die Arbeiter erreichen ihre wichtigsten Ziele: die Wiedereröffnung des Euzkadi-Werkes und die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze.

Zusammenstellung:

Cornelia Heydenreich (Germanwatch), heydenreich@germanwatch.org

Martin Wolpold-Bosien (FIAN), wolpold@fian.org

17.1.2005